

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 25 (1952)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Einladung zur 34. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes in Wil SG : am 7./8. Juni 1952

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Einladung zur 34. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes in Wil SG am 7./8. Juni 1952



Kameraden,

Nach einem vollen Dutzend Jahre fällt der Sektion Ostschweiz wieder die Ehre zu, eine Delegiertenversammlung in ihren Gauen abzuhalten. Seit dem Treffen in Rorschach im Jahre 1939, ca. 2 Monate vor Kriegsausbruch, hat sich vieles geändert. Unsere übernommene Pflicht, dem Vaterlande zu dienen, blieb aber gleich. Heute wie damals ist es notwendig, dass wir gerüstet sind und jederzeit zur Verfügung stehen. Es ist daher die ungeschriebene Pflicht eines jeden Offiziers und Unteroffiziers, sich für seine Aufgabe vorzubereiten. Diesem Zwecke ist auch die ausserdienstliche Tätigkeit im Schweiz. Fourierverband gewidmet.

Der Zentralvorstand und die Sektion Ostschweiz freuen sich, die Gäste und Delegierten unseres Verbandes hiemit auf den 7./8. Juni 1952 zur 34. Delegiertenversammlung in das alte Städtchen Wil einzuladen. Die Pforte zum St. Gallerland

ist als Mobilmachungsplatz vieler Ostschweizer Truppen seit jeher für seine Gastlichkeit den Feldgrauen gegenüber bekannt und heisst Euch alle aus nah und fern herzlich willkommen.

Das Organisationskomitee hat keine Mühe gescheut, Euch den Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten. Es wird sich besonders freuen, zahlreiche Funktionäre des hellgrünen Dienstes in seinen Mauern empfangen zu dürfen.

Kameraden, reserviert den 7./8. Juni für den Fourierverband. Wir erwarten Euch!

**Zentralvorstand und Sektion Ostschweiz
des Schweizerischen Fourierverbandes.**

Traktandenliste

der XXXIV. Delegiertenversammlung des Schweiz. Fourierverbandes
Samstag, den 7. Juni 1952, 17.00 Uhr, Hotel Schwanen, Wil SG.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 8. Juni 1951 in Bern
3. Jahresbericht des Präsidenten für das Jahr 1951
4. Jahresbericht der Technischen Kommission für das Jahr 1951
5. Verbandsrechnung pro 1951
6. Revisorenbericht
7. Orientierung über die Verwendung des Bundesbeitrages 1951 und Beschlussfassung über dessen Verwendung 1952
8. Festsetzung des Jahresbeitrages der Sektionen an die Zentralkasse und Schaffung eines Kontos „Reservestellung für Fouriertage“
9. Budget 1952
10. Orientierung über das Fachorgan „Der Fourier“
11. Wahlen für die Amtsdauer 1952/55:
 - a) Zentralpräsident
 - b) Technische Kommission
12. Arbeitsprogramm 1952
13. Genehmigung des Schiessreglementes für das Pistolen- und Revolverschiessen anlässlich der Delegiertenversammlungen des SFV
14. Ehrungen
15. Wahl der Revisionssektion und der Sektion, die mit der Durchführung der Delegiertenversammlung 1953 beauftragt werden soll
16. Diverses.

Programm

Samstag, den 7. Juni:

- ab 15.00 Pistolenschiessen für die Sektionen Zürich und Ostschweiz
- 17.00 Delegiertenversammlung im Hotel Schwanen
- 19.00 Nachtessen und Unterkunftsbezug in den zugewiesenen Gaststätten
- 20.00 Beginn der Abendunterhaltung im Hotel Schwanen

Sonntag, den 8. Juni:

- ab 07.00 Pistolenschiessen
 09.00 Gelegenheit zum Besuch der Gottesdienste
 10.00 Vortrag von Hrn. Nationalrat Dr. René Bühler, Uzwil, im Hotel Schwanen
 11.00 Kranzniederlegung vor dem Soldatendenkmal und anschliessend Umzug auf den Hofplatz
 12.30 Bankett im Hotel Schwanen, anschliessend Rangverlesen.

Schießprogramm

- Schiesstand:** Pistolenstand der Stadtschützen Wil
Scheibe: Ord.-Scheibe B mit 10er Teilung
Schusszahl: 10 Schuss wie folgt: 1 Schuss in 1 Minute
 3 Schuss in 1 Minute
 6 Schuss in 1 Minute
 (Revolver je $1\frac{1}{2}$ Minuten)
Auszeichnungen: Kranzabzeichen für 84 Punkte und mehr
 Anerkennungskarten für 75 und mehr Punkte
Doppel: Fr. 2.— plus Munition
Schiesszeiten: Samstag, 7. 6., ab 15.00
 Sonntag, 8. 6., ab 07.00—09.00

Die Sektionen haben nach Möglichkeit geschlossen anzutreten.

Es werden abgegeben:

Ganze Teilnehmerkarte zu Fr. 25.—, enthaltend: Nachtessen, Abendunterhaltung, Unterkunft in Betten, Frühstück, offizielles Bankett und Unkostenbeitrag.

Ganze Teilnehmerkarte zu Fr. 22.—, mit Unterkunft im Schulhaus auf amerikanischen Feldbetten.

Halbe Teilnehmerkarte zu Fr. 13.— für Sonntag, enthaltend: offizielles Bankett und Unkostenbeitrag.

Die Verordnung über militärische Requisitionen

vom 28. Dezember 1951

Am 1. Januar 1952 sind die vom Bundesrat am 28. Dezember 1951 erlassenen neuen Bestimmungen über militärische Requisitionen, unter gleichzeitiger Aufhebung aller damit in Widerspruch stehenden Vorschriften, in Kraft getreten. Obwohl die neue Verordnung sowie die anschliessend erlassene Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 29. Dezember 1951 gegenüber den bisherigen Vorschriften keine grundlegenden Änderungen aufweisen, haben wir für unsere Leser nachfolgend die wichtigsten der neuen Bestimmungen zusammengestellt: